

TARIFE

Krankenpflegeleistungen

Für die kassenpflichtigen Spitex-Leistungen gemäss Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung werden folgende Tarife pro Stunde verrechnet:

Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten von **CHF 7.65** pro Tag

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung beschloss der Bundesrat, dass sich Patientinnen und Patienten zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an den Pflegekosten beteiligen müssen.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, sowie bei Personen, deren Leistungen nicht durch die Krankenkasse, sondern durch die IV, MV oder die Unfallversicherung finanziert sind, entfällt die Patientenbeteiligung.

A	Massnahmen der Abklärung (Spitex-Bedarfsklärung) und Beratung	Fr. 76.90.- / Std.
B	Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00- / Std.
C	Massnahmen der Grundpflege in einfachen und stabilen Situationen Massnahmen der Grundpflege in instabilen und komplexen Situationen	Misch-Beitrag Fr. 52.60 / Std.
<i>Diese Beiträge gelten für die Leistungen gemäss KLV Art. 7. Für die Leistungen gemäss KLV Art. 8a, Abs. 3 (Überprüfung der Bedarfsabklärung bzw. Stichproben werden später separate Beiträge vereinbart.</i>		

Hauswirtschaftliche Leistungen

Kostenpauschale pro nichtpflegerische Spitex Leistung (hauswirtschaftliche Leistungen)	Fr. 39.70/ Std.
Massnahmen der Abklärung (Spitex-Bedarfsklärung) und Beratung	Fr. 76.90.- / Std.

Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung besteht, übernimmt die Krankenkasse allenfalls einen Teil der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen. Die Klärung allfälliger Ansprüche ist Sache der Klienten.